

4. Ausgabe Mai 2009

EASY ABSTIMMINGS BUECHLI

präsentiert von jungen Leuten



REDAKTION

Vincent Barras, Stefanie Blatter, Christine Bühler, Emine Bytyqi, Fidä Bytyqi,
Daniel Dunkelmann, Daniel Geissmann, Daniel Hadorn, Alexandra Molinaro,
Tamara Molinaro, Luisa Hafner, Stefanie Zwahlen

LAYOUT & ILLUSTRATION

Sebastian Schäufole
Daniel Hadorn

AUFLAGE

5400 Stück

DRUCK

Jordi AG – das Medienhaus, Belp

KONTAKT

Jugendparlament Köniz
Postfach 664, 3098 Köniz
easy@jupa.ch
www.easyabstimmigsbuechli.ch

JUGENDPARLAMENTE:

Jugendparlament Köniz
www.jupa.ch

Jugendparlament Berner Oberland Ost
www.jupa-interlaken.ch

Jugendrat Worb
www.jr-worb.ch

Jugendparlament Interaquas Schwarzenburg
www.interaquas.ch

Jugendrat Spiez
www.jugendratspiez.ch

Jugendparlament Unteres Fraubrunnenamt

IN ZUSAMMENARBEIT MIT

Vernunft Schweiz – Die neutrale Informationsplattform
www.vernunft-schweiz.ch

in Zusammenarbeit mit



Vielen Dank an alle Beteiligten!

Hey!

Auch für die nächste Abstimmung am 17. Mai wollen wir dich kurz über das Wichtigste informieren, so dass du mitreden und mitbestimmen kannst.

Damit dein Stimmzettel am Abstimmungssonntag auch mitgezählt wird, darfst du bei brieflicher Stimmabgabe nicht vergessen, deine Stimmkarte zu unterschreiben.

Ein Wörterbuch für unbekannte Begriffe und weitere Informationen zu unserem Projekt findest du unter www.easyabstimmigsbuechli.ch.

Viel Spass beim mitbestimmen!
Im Namen von allen Beteiligten
Christine Bühler

Inhalt

Impressum	Seite 2
Editorial & Inhalt	Seite 3
Inhalt	Seite 3
Referendum: Biometrische Pässe	Seite 4
Direkter Gegenvorschlag: Zukunft mit Komplementärmedizin	Seite 6

Ziel der Vorlage ist die ausschliessliche Ausgabe von biometrischen Pässen.

Ausgangslage

Die Schengen-Dublin-Verträge bauten z.B. die Personenkontrollen an Schweizer Grenzen ab und führten ein europaweites Asylverfahren ein. Dieses Abkommen fordert weiter, dass nur noch biometrische Pässe ausgestellt werden.

In der Schweiz existieren heute 3 Ausweise, eine Identitätskarte (ID), ein biometrischer und ein nicht-biometrischer Pass. Die Ausweisdaten der Inhaber werden in einem zentralen Register (ISA) gespeichert. Das Register dient bei der Ausstellung des Schweizer PASSES zur Identifikation der Person.

Was würde sich ändern?

Neben der Identitätskarte (ID) würde nur noch ein biometrischer Pass angeboten. Der nicht-biometrische Pass könnte nicht mehr gekauft werden. Neu würden neben den Ausweisdaten auch ein elektronisches Foto und elektronische Fingerabdrücke gespeichert. Ein Einsatz dieser Daten zu Fahndungszwecken bliebe weiterhin verboten, jedoch könnten die Daten zur Identifikation der Opfer von Naturunglücken genutzt werden. Die Grenzwächter könnten die Daten mit Hilfe eines elektronischen Schlüssels lesen. Dabei hätten die Fingerabdrücke einen zusätzlichen Schlüssel, den nur Länder erhalten, welche gleichwertige Datenschutzbestimmungen wie die Schweiz haben.

Auswirkungen

Bei einer Annahme der Vorlage ist davon auszugehen, dass die Pässe nicht mehr beim Wohnort beantragt werden könnten. Die Kosten für einen biometrischen Pass sollen 140 Fr. (heute: 250 Fr. für den biometrischen und 120 Fr. für den normalen) für Erwachsene und 60 Fr. (heute 250 Fr. biometrisch und 55 Fr. normal) für Kinder und Jugendliche betragen.

Würde die Schweiz weiterhin den nicht-biometrischen Pass ausstellen, würden die Schengen-Dublin-Verträge im schlimmsten Fall ausser Kraft gesetzt, in einem weniger drastischen Fall gäbe es Nachverhandlungen. Die zentrale Speicherung der Daten wird hingegen vom Abkommen nicht gefordert. Ausserdem wird zukünftig die freie Einreise in die USA für Aufenthalte, die kürzer als 90 Tage sind, nur noch mit biometrischem Pass möglich sein. Bei Ablehnung rechnet

der Bundesrat damit, dass die USA eine Visumpflicht für Schweizer einführen würden.

Pro:

- Das Schengen-Dublin-Abkommen wäre bei einer Ablehnung gefährdet.
- Der biometrische Pass sichere besser gegen Fälschung, Erschleichung oder Verwendung eines gestohlenen Passes.
- Bei Ablehnung müsste insbesondere für die Einreise in die USA ein Visum beantragt werden.
- Andere Länder könnten die Fingerabdrücke nur lesen, wenn sie die Berechtigung bzw. gleichwertige Datenschutzbestimmungen haben.

Contra:

- Der Pass würde teurer werden und man sollte wählen können, ob man einen biometrischen möchte oder nicht.
- Der Pass könne nicht mehr beim Wohnort beantragt werden, was längere Reisewege und höhere Kosten bedeuten würde.
- Der Datenschutz wäre durch die zentrale Speicherung gefährdet und die Lesung der Daten könnte von Unberechtigten entschlüsselt werden.
- Es bestehe die Gefahr, dass die Daten bei der Abfrage gespeichert und weiterverwendet würden.



Ziel der Vorlage ist die bessere Einbindung der Komplementärmedizin in das Gesundheitswesen.

Ausgangslage

Während die Schulmedizin auf den Erkenntnissen der naturwissenschaftlichen Medizin beruht, versteht man unter Komplementärmedizin Methoden, die ergänzend oder anstelle der Schulmedizin angewandt werden. Die Grundversicherung bezahlt heute nur Leistungen und Heilmittel, die wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sind. Der Bund hatte 2005 beschlossen, dass die Grundversicherung fünf Leistungen der Komplementärmedizin (Anthroposophische Medizin, Homöopathie, Neuraltherapie, Pflanzenheilkunde und die Traditionelle Chinesische Medizin) nicht bezahlen darf, weil diese die obigen drei Kriterien nicht erfüllen würden. Einige Befürworter bestreiten diese Ansicht aber. Die Grundversicherung bezahlt deshalb heute, mit Ausnahme von ärztlicher Akupunktur und gewissen Heilmitteln, nur schulmedizinische Leistungen.

Was würde sich ändern?

Durch den neuen Verfassungsartikel würde sich vorerst nichts ändern. Allerdings erhalten der Bund und die Kantone den Auftrag, ihre Gesetze so zu ändern, dass die Komplementärmedizin im Gesundheitswesen berücksichtigt wird. Die Entscheidung über die genaue Umsetzung liegt schliesslich bei den zuständigen Parlamenten oder im Falle eines Referendums, beim Volk.

Auswirkungen

Parlament und Initianten fordern, dass die Grundversicherung auch Therapien der Komplementärmedizin bezahlt, insbesondere die fünf vorher genannten. Nach heutigem Gesetz ist dies aber nur möglich, wenn diese Therapien wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sind. Ob die genannten Methoden diese Anforderungen erfüllen, ist umstritten. Sollte neu die Grundversicherung auch (komplementärmedizinische) Therapien bezahlen, die diese Anforderungen nicht erfüllen, wäre eine Gesetzesänderung nötig. Diese würde dem fakultativen Referendum unterstehen.

Weiter sollen eidgenössische Diplome für nichtärztliche Therapeuten geschaffen werden, wodurch die Unterscheidung zwischen qualifizierten und nicht qualifi-

zierten Therapeuten verbessert werden soll. Zudem soll durch die Vorlage die Arzneimittelvielfalt erhalten bleiben und die Komplementärmedizin im Medizinstudium stärker gelehrt werden. Während die Befürworter davon ausgehen, dass die Kosten sinken, weil z.B. Heilmittel der Komplementärmedizin günstiger seien, befürchten Gegner, durch den Leistungsausbau Kosten- und damit Prämien erhöhungen der Grundversicherung.

Pro:

- Heilmittel der Komplementärmedizin hätten weniger Nebenwirkungen, seien günstiger und würden kombiniert mit Schulmedizin die besten Behandlungserfolge bringen.
- Patienten könnten dank eidgenössischen Diplomen besser zwischen qualifizierten und unqualifizierten Therapeuten unterscheiden.

Contra:

- Nicht wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Methoden würden die Grundversicherung zusätzlich belasten und die Prämien erhöhen.
- Würden die komplementärmedizinischen Therapien die drei Kriterien erfüllen, würden sie auch ohne Verfassungsänderung von der Grundversicherung bezahlt.

